



DRINGLICHE RESOLUTION

Urheber	Die Mitte Oberwallis, durch Rainer Studer, Aron Pfammatter und Rahel Pirovino-Indermitte
Gegenstand	Obligatorische Weiterbildungskurse für Rebbauern für die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln
Datum	12/03/2023
Nummer	2023.03.030

Aktualität des Ereignisses

Der Bundesrat hat Ende des letzten Jahres beschlossen, ab dem 1. Januar 2026 eine Fachbewilligung PSM (Pflanzenschutzmitteln) für die Anwendung von Pflanzenschutzmittel einzuführen. Dies zwingt die Winzer, eine mehrtätige Weiterbildung mit Fachprüfung zu machen.

Unvorhersehbarkeit

Der Bundesrat hatte diese Verordnungsänderung, ohne Vorankündigung, gegen Ende des letzten Jahres 2022 beschlossen.

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme

Der Bundesrat hat Ende 2022 die Verordnungsänderungen im Bereich Pflanzenschutzmittel genehmigt. Die revidierten Verordnungen regulieren den Gebrauch von Pflanzenschutzmitteln, was insbesondere auch der Rebbau bei uns betrifft.

Ab 1. Januar 2026 sind alle Winzer verpflichtet, eine mehrtätige Ausbildung zu absolvieren mit einer Fachprüfung. Dies wird benötigt, um die Reben mit den nötigen Pflanzenschutzmittel zu behandeln.

Die Fachbewilligung wird digital erteilt, ist in einem zentralen Register erfasst und 5 Jahre gültig. Sie kann mit dem Besuch von Weiterbildungskursen verlängert werden.

Der Rebbau in unserem Kanton basiert auf vielen kleinen Hobbywinzern, die ihre Rebparzellen als Nebenbeschäftigung hegen und pflegen und dies mit viel Leidenschaft und Herzblut.

In den vergangenen Jahren wurden bereits etliche Massnahmen getroffen, damit gerade in diesem Bereich viel verbessert wurde. Dies zeigt sich auch in der Qualität der Walliser Weine, die heute bei uns produziert werden und die auch im internationalen Vergleich als Spitzenweine hervorgehen.

Dazu braucht es natürlich die Unterstützung und die wertvolle Arbeit aller Winzer in unserem Kanton.

Der Arbeitsaufwand dieser wurde in der Vergangenheit enorm erhöht und zusätzliche naturbedingte Ereignisse haben tiefe Einschnitte im Walliser Rebbau hinterlassen.

Zusätzliche Aufwände, wie eine solche Zusatzausbildung für die Anwendung der Pflanzenschutzmittel, würden definitiv viele Winzer dazu bewegen, diese Arbeit aufzugeben. Die zusätzliche Bürokratie und der Mehraufwand ist nicht zumutbar.

Dies würde wiederum katastrophale Folgen für den Weinbau und unser Landschaftsbild haben. Es würden viele Rebparzellen nicht mehr bearbeitet werden und jeder kann sich vorstellen, was dies für den Kanton bedeuten würde.

Hier ist ein dringender und sofortiger Handlungsbedarf seitens des Kantons nötig.

Schlussfolgerung

Die Mitte Oberwallis verlangt, dass der Staatsrat im Namen des Kantons den Bund auffordert, diese Verordnungsänderung rückgängig zu machen, um den Fortbestand der Walliser Winzer nicht zu gefährden.